

---

<b>Abteilung</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>Aktenzeichen</b>	
Abteilung 4 - Ordnungsangelegenheiten	Herr Holzmann	4/Ho	

---

<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Stadtrat	27.04.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

---

**Betreff****Vollzug der Straßenverkehrsordnung: Aufhebung der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung (30km/h) für die Bereiche des Seniorenzentrums Steigenberger Hof und Montessori Schule, Seeshaupter Straße**

---

**Vortrag:**

Die Untere Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Weilheim-Schongau hat die beiden straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen vom 14.09.2020 zur streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung (30km/h) auf Höhe des Seniorenzentrums Steigenberger Hof und dem Streckenabschnitt der Montessori Schule, Seeshaupter Straße, per Anordnung vom 13.04.2021 aufgehoben.

Die Rücknahme der streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzungen erfolgte nach vorheriger Abstimmung mit der Polizeiinspektion Penzberg, dem Staatl. Bauamt Weilheim i.OB und dem Ordnungsamt der Stadt.

Die Rücknahme der Geschwindigkeitsbegrenzung beim Seniorenzentrum Steigenberger Hof wird damit begründet, dass nach Rücksprache mit der Heimleitung die bestehende Anordnung nicht erforderlich ist. In der Nähe der Einrichtung befindet sich eine Querungshilfe, die das Queren der Straße für ältere Personen bei einer grundsätzlich erlaubten Geschwindigkeit von 50 km/h gefahrlos möglich macht. Außerdem gibt es aktuell nur einen Heimbewohner, der den ÖPNV nutzt und somit die gegenüberliegende Bushaltestelle erreichen muss. Im Rahmen der Ermessensausübung steht daher die bisherige Anordnung nicht im Verhältnis mit den dadurch erfolgten Einschränkungen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

Sofern seitens der Stadt eine nähere Querungshilfe (Mittelinsel, Fußgängersignalanlage, etc.) zur Haltestelle gegenüber dem Seniorenzentrum gewünscht wird, müsste dies mit dem Staatl. Bauamt Weilheim i.OB als Straßenbaulastträger vorab abgeklärt werden.

Die Aufhebung der Anordnung im Bereich des Zugangs der Montessori Schule erfolgte nach Rücksprache mit der Schulleitung. Im Bereich der Seeshaupter Straße befindet sich lediglich der Lehrerparkplatz und der entsprechende Zugang. Somit sind die materiellen Voraussetzungen für die Geschwindigkeitsbegrenzung nach der StVO nicht gegeben.

Vor dem Abbau der Beschilderung an den beiden Streckenabschnitten der Seeshaupter Straße durch das Staatl. Bauamt Weilheim i.OB, wird die Bevölkerung über die Presse informiert.